

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 10

Artikel: Stimmrechtsbewegung in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leute, Studenten und Studentinnen mit, für die sie doch in erster Linie geschaffen war.

Die Literaturkurse und der mehr politisch-historische Teil der Schule mit Mr. Watkin Davies (Bristol University), Mr. A. S. Neill, Longuet, Mr. Auguste Schwan, Prof. Rappard (Völkerbund), Schulze-Gaevernitz etc. kommt hier zu kurz. Aber vielleicht gibt der sehr summarische Abriß doch einen Begriff von einigen Gesichtspunkten, die die Schule zu einer schönen Gemeinschaft verbanden und einen lebhaften Austausch fanden. Alle neuen, zielbewußten Bewegungen hatten ihre Vertreter, nicht zu vergessen „die Bewegung als Ausdrucksmittel und Kunst“, als heute so notwendige Ergänzung unserer einseitig entwickelten Persönlichkeit.

In einer öffentlichen Versammlung am Schlusse der Schule sprachen Gäste aus dem Norden und Osten: eine Nordländerin, eine anmutige Chinesin, eine Indierin in märchenhafter Tracht, eine Japanerin.

Die Romantik des schönen Salzburg und die lebenswürdigen, ausruhenden Formen des österreichischen Lebens gaben einen schönen Hintergrund zu den ernstesten Studien. Gemeinsame Ausflüge in die herrliche Umgebung brachten Ferienlust. Es waren reiche Tage und an und für sich Erziehung zum Internationalismus, wie ihn die Frauen verstehen und Mrs. Swanwick zum Schlusse zusammenfaßte.

Stimmrechtsbewegung in der Schweiz.

St. Gallen. Statt von Stimmrechtsbewegung kann man viel eher von Stimmrechtsstillstand in der Schweiz sprechen. Sonntag, den 4. September fand im Kanton St. Gallen die Volksabstimmung statt über die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes an die Aufenthalter, Niedergelassenen und Schweizerfrauen. Bei den beiden ersten handelt es sich im allgemeinen um eine Verkürzung der Wartefristen, bei den Frauen um folgenden Zusatz zu § 104 der Kantonsverfassung:

„Der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit den Schweizerbürgerinnen die Wählbarkeit in Behörden und für Amtsstellen zu gewähren sei. Bei konfessionellen Behörden und Amtsstellen bleibt dieser Entscheid der Organisation der betreffenden Konfession überlassen.“

Durch eine andere Verfassungsänderung sollte von den Konfessionen auch das aktive kirchliche Stimmrecht an Frauen gewährt werden können.

Man wundert sich in der heutigen Zeit über die Kleinheit dieser Fortschritte in der öffentlichen Stellung der Frau. Und dennoch, das Unglaubliche geschah! Nicht nur diese minimalen Fortschritte, sondern auch ihre Möglichmachung in der Gesetzgebung der Zukunft wurde von den st. gallischen Stimmberechtigten mit 25 465 gegen 12 060 Stimmen verworfen! Ist es nicht beschämend, wie der Kanton St. Gallen dasteht vor Waadt, Genf, Basel, Bern, Zürich und Neuenburg, die

doch alle schon die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden, ins gewerbliche Schiedsgericht, oder ein kirchliches Mitspracherecht der Frauen kennen. Vom fortschrittlichen Ausland gar nicht zu reden.

Denken wir aber daran, daß diese Indolenz, daß all die Hindernisse da sind, um überwunden zu werden, und wir werden den Mut nicht verlieren. A. D.-T.

Genf. Der Rat hat sich mit 39 gegen 38 Stimmen für das Frauenstimmrecht ausgesprochen. Er wird demgemäß die Vorlage über das Frauenstimmrecht, die im Oktober zur Abstimmung gelangt, zur Annahme empfehlen.

Vom Kongreß gegen den Alkoholismus.

(August 1921, Lausanne.)

Der 21. Kongreß gegen den Alkoholismus in Lausanne vom 22.—27. August 1921 versammelte — als erste Gelegenheit dieser Art seit dem Kriege — Teilnehmer aus allen Erdteilen, offizielle Vertreter der Regierungen von 30 Staaten (Chile sandte in der Aerztin E. Perez sogar eine Vertreterin, und zwar eine sehr rührige). Die friedliche Tagung wurde von keinem Mißton seitens der ehemals Kriegführenden gestört. Als eines der frühesten Zeichen wieder erwachenden Willens zur Arbeit am Menschheitswohl, und zwar einer allerdringlichsten Arbeit, begrüßte ihn denn auch bei der feierlichen Eröffnung im Münster Bundespräsident Schultheß. In einer dem Kongreß angegliederten Versammlung der World Women's Christian Temperance Union, des Abstinenten-Weltfrauenbundes, wurden von den englisch-amerikanischen Leiterinnen die deutschen und österreichischen Frauen sogar mit ganz besonderer Herzlichkeit willkommen geheißen.

Aus der Fülle des Gebotenen sei einiges hervorgehoben, was uns am meisten interessiert. Dr. C. W. Saleeby, „der bekannte Rassenhygieniker aus London“, zeigte in Anlehnung an die Forschungen der englischen Kommission für das Studium der Geburtenzahl den Alkohol als Rassengift, in Ergänzung der früheren Forschungen Weichselbaum's und Bertholet's über seine keimschädigenden Wirkungen. So bestätigt die Wissenschaft wieder einmal eine allgemeine Ahnung, der wir schon bei den Völkern des Altertums begegnen; wird doch bereits die Mutter Samsons in der Schwangerschaft vor dem Genuß des Alkohols gewarnt, und verbot Lykurg aus Rücksichten auf die Rassenhygiene den Gebrauch von Wein bei den Hochzeiten. (Daß er sich diese ohne Wein nun einmal durchaus nicht denken könne, hat hingegen vor nicht allzulanger Zeit, um seine maßgebende Meinung in der Alkoholfrage für eine Enquete angegangen, ein Medizinprofessor offiziell beurkundet!) Heute scheint übrigens der Alkohol sogar als Heilmittel abzuwirtschaften, wie Dr. Bertholet ausführte, zum Beispiel an genauen Zahlen aus dem großen Temperenzkrankenhaus in London, dessen geringere Sterblichkeit, 7,5 Prozent gegenüber 10 Prozent der an-